

Tiere - Gesundheitsbescheinigung für Tiere

Im Reiseverkehr sowie bei der Teilnahme an bestimmten Tierversammlungen ist die Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen erforderlich. Da die Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind, ist anzuraten, erforderliche Impfungen und Untersuchungen möglichst frühzeitig mit der Veterinärbehörde zu klären. Wenn nicht alle Voraussetzungen vorliegen, kann eine Gesundheitsbescheinigung nicht erteilt werden.

Für die Einhaltung der im Herkunftsland zu zertifizierenden Gesundheitsanforderungen können je nach Tierart und Herkunftsland sehr unterschiedliche Fristen und Quarantänebedingungen zu erfüllen sein.

Voraussetzungen

- Vorstellung des Tieres
Für die meisten Bescheinigungen ist die Vorstellung des Tieres unverzichtbar.
- Vorankündigung der Tiervorstellung
Die Ankunft einer Tiersendung ist der zuständigen Stelle mindestens 24 Stunden vor Ankunft anzukündigen.
- Impfungen und weitere Untersuchungen
Die konkreten Voraussetzungen hängen vom jeweiligen Fall ab und sollten frühzeitig mit dem Veterinäramt geklärt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Impfpass
Vollständig ausgefüllter Impfpass.
- Untersuchungsbescheinigung
Falls erforderlich, sind aktuelle tierärztliche Untersuchungs- und Behandlungsbescheinigungen vorzulegen.
- Attestformulare
Da den Veterinärbehörden Formulare des Reiselandes oft nicht vorliegen, sollten Vorlagen bereits vorab über Botschaften / Konsulate des Reiselandes oder mit Hilfe des Internet beschafft werden.
Diese sollten zur Bescheinigungserstellung vorgelegt werden.

Gebühren

10,00 bis 250,00 Euro je nach Grund und Aufwand

Rechtsgrundlagen

- Tiergesundheitsgesetz - TierGesG
<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/>
- Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&pml=bsbeprod.pml&max=true>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist die Behörde, in deren Einzugsbereich das Tier gehalten wird.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Neukölln - Veterinärwesen und Lebensmittelaufsicht

Anschrift

Juliusstraße 67
12051 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Haupteingang

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: Amtstierarzt (Veterinärsprechstunde):
14:00-15:00 Uhr
Verbraucherschutz - Lebensmittelberatung:
09:00-10:00 Uhr u. nach Terminvereinbarung
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: Amtstierarzt (Veterinärsprechstunde):

11:30-12:30 Uhr u. nach Terminvereinbarung
Verbraucherschutz - Lebensmittelberatung:
15:00-18:00 Uhr u. nach Terminvereinbarung
Freitag: geschlossen

Nahverkehr

S-Bahn Neukölln: S41, S42
U-Bahn U Grenzallee: U7

Kontakt

Telefon: (030) 90239-6699
Fax: (030) 90239-4988
E-Mail: vetleb@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.12.2021